

IHK Region Stuttgart
Abteilung Berufliche Bildung und Fachkräfte
Harald May
Postfach 10 24 44
70020 Stuttgart

Industrie- und Handelskammer
Region Stuttgart
Jägerstr. 30
70174 Stuttgart
Postfach 10 24 44
70020 Stuttgart
Telefon +49(0)711.2005-0
Telefax +49(0)711.2005-1354
info@stuttgart.ihk.de
www.ihk.de/stuttgart

harald.may@stuttgart.ihk.de
Telefon +49(0)711. 2005-1400
Telefax +49(0)711. 2005 -601400

Antrag auf Zulassung zur IHK-Fortbildungsprüfung zum/zur Geprüften Industriemeister/Geprüften Industriemeisterin Fachrichtung Gießerei

Persönliche Daten:

Name:

Vorname:

Geschlecht:

weiblich

divers

männlich

Geburtsdatum:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon privat/mobil:

Telefon geschäftlich:

E-Mail privat:

E-Mail geschäftlich:

Prüfungstermine :

Ich beabsichtige die Prüfung/Prüfungsteile an folgenden Terminen abzulegen

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

Jahr:

Frühjahr

Herbst

Handlungsspezifische Qualifikationen

Jahr:

Frühjahr

Herbst

Vorbereitungskurs bei Lehrgangsträger:

Lehrgangsort:

Lehrgangsdauer von - bis:

Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der Verordnung über die Prüfung):

Zur Teilprüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zu zulassen, **wer** folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der den Gießereiberufen zugeordnet werden kann und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Zur Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ wird zugelassen, **wer** Folgendes nachweist:

- > die abgelegte Teilprüfung „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“,
- > zu den unter Absatz 1 Nr. 1 bis 2 genannten Voraussetzungen ein weiteres Jahr Berufspraxis, bei Nr. 3 zwei weitere Jahre Berufspraxis

Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Industriemeisters gemäß § 1 Abs. 3 haben.

Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung ist durch eine erfolgreich abgelegte Prüfung nach § 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung oder durch eine andere erfolgreich abgelegte vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss nachzuweisen.

Der Prüfungsnachweis ist vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen.

Diesem Antrag sind folgende Nachweise beizufügen:

- > Tabellarischer Lebenslauf (Datum und Unterschrift)
- > Nachweis über die erforderliche Berufspraxis Arbeitszeugnisse, Zwischenzeugnisse, Bescheinigungen des Arbeitgebers, in denen die Beschäftigungsart und Dauer aufgeführt sind. Bitte nur in Kopie beifügen!
- > Zeugnisse über die Berufsausbildung oder Weiterbildung oder Studium. Bitte nur in Kopie beifügen!

Ich habe an der IHK-Fortbildungsprüfung Gepr. Industriemeister/in Fachrichtung Gießerei:

	noch nicht	einmal	zweimal
teilgenommen			

bei der Industrie- und Handelskammer in:

Datum der Prüfung:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt separat. Bitte beachten Sie unsere Anmeldefristen (veröffentlicht unter www.ihk.de/stuttgart). Aus organisatorischen Gründen können verspätete Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührentarif der IHK Region Stuttgart. Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides fristgerecht zu überweisen.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Änderungen meiner Anschrift werde ich unverzüglich der Industrie- und Handelskammer mitteilen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Ihren Ansprechpartner und weitere Informationen zu dieser IHK-Fortbildungsprüfung entnehmen Sie bitte unserer Homepage

Dokument-Nr. 9025 www.ihk.de/stuttgart

Die über dieses Formular von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir ausschließlich in Übereinstimmung mit unserer [Datenschutzerklärung](#).